

Februar 2023

INFO-BLATT

Einwohnergemeinde Worben

Kurzmitteilungen aus dem Gemeinderat...

Sämtliche Mitteilungen finden Sie auf folgender Seite 2.

Seite 2

Baugesuche

Alle bewilligten Baugesuche 2022 auf einen Blick.

ab Seite 19

Neue Ressortverteilung

Sämtliche Informationen bezüglich neuer Ressortverteilung ab 2023 finden Sie hier.

Seite 3



Was alle angeht, können nur alle lösen.
Jeder Versuch eines Einzelnen oder einer Gruppe, für sich zu lösen, was alle angeht, muss scheitern.
(Friedrich Dürrenmatt)

Werte Gemeindebürgerinnen Werte Gemeindebürger

Ein neues Jahr, ein neuer Gemeinderat und neue Kommissionsmitglieder. „Wird jetzt alles neu?“ dies wurde ich schon oft gefragt.

„Nein, wir führen die Arbeiten wie gewohnt weiter, denn wir sind gut unterwegs!“

Um eine Kontinuität in der Arbeit der Gemeinde sicherzustellen, arbeiten wir im Gemeinderat seit mehreren Jahren mit einer Strategie, welche in einem Leitbild festgehalten wurde. Dieses haben wir, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und unter Beizug einer Fachperson aus dem Bereich Nachhaltige Gemeindeentwicklung, im Jahr 2019 erarbeitet.

Das Leitbild basiert auf dem Instrument Gemeindeprofilograf. Dieser bildet den Rahmen für eine umfassende Lagebeurteilung der Gemeinde und zeigt den Handlungsspielraum für zukünftige Entwicklungen auf. So konnten wir langfristige Ziele formulieren und Prioritäten setzen. Dabei waren unter anderem die finanziellen und personellen Ressourcen zu berücksichtigen. Zu den einzelnen Zielen wurden entsprechende Massnahmen erarbeitet und umgesetzt.

Wir wollen diese Arbeiten weiterführen. Dazu prüfen wir in einem ersten Schritt, welche Massnahmen aus dem Leitbild bereits umgesetzt wurden und was es noch zu tun gibt. Wir wollen die neuen Behördenmitglieder mit dem Leitbild vertraut machen und ihnen die Gesamtsituation der Gemeinde näherbringen, damit sie sich aktiv in die Überprüfung und Weiterentwicklung einbringen können.

Ein Herzstück unserer Arbeit wird die Schulraumplanung für die kommenden Jahre sein. Unser Dorf entwickelt sich - die Gemeinde ist ein attraktiver Wohn- und Lebensort für Familien und mit den neuen Überbauungen werden die Schülerzahlen nochmals ansteigen. In den letzten Jahren, unter anderem mit der Einführung der Tagesschule, der steigenden Schülerzahlen und dem Umsetzen des Lehrplan21, hat sich der Bedarf nach Schulraum verändert. Dem muss Rechnung getragen werden.

Inhalt

Gemeinderat	2 - 7
Gemeindeschreiberei	8 - 17
Bauverwaltung	18 - 20
Schule	21
Soziales	22
Kultur & Freizeit	23
Impressum	24



Bei der Planung muss nicht nur der finanzielle Aspekt berücksichtigt werden, sondern auch, dass sich das Unterrichten in den letzten Jahren verändert hat. Bei Schülerinnen und Schülern gewinnt das Erlernen von Kompetenzen wie Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude, Kreativität, Teamfähigkeit oder Reflexionsbereitschaft an Bedeutung. Die Schülerinnen und Schüler sollen Handlungskompetenzen entwickeln, welche in der Arbeitswelt von heute gefragt sind. Dies geschieht in neuen Lernformen und diese stellen andere Anforderungen an das Raumkompetenz. So wird zum Beispiel vermehrt in Kleingruppen gearbeitet. Der klassische Frontalunterricht, den viele von uns noch kennen, wird zunehmend abgelöst.

Ich freue mich auf die Arbeit mit den Behördenmitgliedern, der Verwaltung und den Lehrpersonen. Es gibt viel zu tun! Nun wünsche ich uns allen einen guten Start in die Legislatur und Ihnen ein gutes neues Jahr.

www.ne.sites.be.ch

MANUELA KOCHER HIRT
GEMEINDEPRÄSIDENTIN

Kurzmitteilungen aus dem Gemeinderat...

Auffahrtsbrücke und Sommeröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Worben

Die Gemeindeverwaltung Worben bleibt am Freitag nach Auffahrt, 19. Mai 2023, geschlossen. Die Sommeröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Worben bleiben, analog der letzten Jahre, die gleichen und werden auf der Website www.worben.ch publiziert sowie bei der Eingangstüre des Gemeindehauses angeschlagen.

Dienstjubiläen

Anfangs 2023 feiern gleich 2 Gemeindeangestellte das 15-jährige Dienstjubiläum. Der Gemeinderat Worben möchte Tamara Hug (Gemeindeschreiberin) und Barbara von Dach (Bauverwalterin) für den stets grossen Einsatz und die gute Zusammenarbeit während den letzten Jahren herzlich danken.

Mahlzeitendienst

Der Leistungsvertrag für den Mahlzeitendienst der Spitex für das Jahr 2023 wurde im Herbst 2022 genehmigt. An den Tarifen erfolgte keine Änderung.

Stellenwechsel Gemeindeschreiberei



Melanie Hofer, die seit 1. August 2022 für die Gemeinde Worben (Abteilung Gemeindeschreiberei) arbeitet, tritt im Frühling 2023 eine neue Herausforderung an. Als Aushilfe konnte befristet für 3 Monate (bis 31. Juli 2023) Frau Delia Botteon angestellt werden. Sie wird jedoch im August/September mit einem Studium beginnen. Per 1. August 2023 konnte noch kein neuer Arbeitsvertrag abgeschlossen werden.

Kids-Sport-Woche in Worben - 09. bis 13. Oktober 2023

Der Verein Kids-Sport bietet ein eigenes Sportangebot während den Schulferien für Kids zwischen 6 und 14 Jahren an. Eine ganze Woche lang erhalten die Kids in den Winter-, Frühlings-, Sommer- und Herbstferien die Möglichkeit, neue Sportarten kennen zu lernen und dabei tolle Bewegungserlebnisse und viel Spass mit Freunden zu erleben. Im Auftrag der Gemeinde Worben organisiert der Verein Kids-Sport diese polysportive Woche als Ferienbetreuungsangebot. Kinder aus Worben profitieren daher von einem attraktiven Preis und können die Vor- und Nachbetreuung gratis dazu buchen (Achtung: Anmeldung nötig). Weitere Infos und Anmeldung unter www.kids-sport.ch.



Neue Ressortverteilung ab 01.01.2023

Gemeinderat	Ressort	Zugeweilte Kommission	Zugeweilte Verwaltungsabteilung
KOCHER HIRT Manuela 	<ul style="list-style-type: none"> • Präsidiales • Soziales • Gesundheit • Kultur • Freizeit • Jugend • Tagesschule 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderat • Sozialhilfekommission 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindeschreiberei • Finanzverwaltung • Sozialdienst Lyss • KESB Seeland
BENZ Christoph 	<ul style="list-style-type: none"> • Bauwesen 	<ul style="list-style-type: none"> • Baukommission 	<ul style="list-style-type: none"> • Bauverwaltung • Gemeindeschreiberei
GLAUS Martin 	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Sicherheit • Umwelt 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheits- und Umweltkommission 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindeschreiberei
KOHLER Rico 	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzen • Steuern • Liegenschaften 	<ul style="list-style-type: none"> • Finanz- und Liegenschaftskommission 	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzverwaltung • Gemeindeschreiberei
VON DACH Tanja 	<ul style="list-style-type: none"> • Bildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulkommission 	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzverwaltung

Die Stellvertretungen und weitere detaillierte Informationen sind in der Organisationsverordnung der Gemeinde Worben geregelt, welche auf der Website „www.worben.ch“ ersichtlich ist.



Eintrittskarten Lakelive 2023



Vom Freitag, 28. Juli 2023 bis Samstag, 5. August 2023 findet in der Bielerseebucht in Biel und Nidau zum vierten Mal das Lakelive Festival statt. Ein generationenübergreifendes und multikulturelles Festival, welches regionale, überregionale und nationale Besucher nach Biel und Nidau holt.

Das Lakelive Festival macht in diesem Jahr die Bühne frei für Sido, Phannee de Pool, die Bieler Sängerin Dana, Sons of the East, Mercadonegro, Hecht, Provinz, Stefanie Heinzmann, Steiner und Madleina sowie Soukey. Das Musikprogramm wird nun laufend mit weiteren Künstler*innen aus dem In- und Ausland ergänzt werden.

Das Lakelive Gelände ist in die drei Zonen **SANDY BEACH**, **MEETING POINT** sowie **SHOW STAGE** aufgeteilt. Lakelive Tickets für Musikkonzerte in der Show Stage (auf der Main Stage + Circus Stage) sind bei seetickets.ch erhältlich. Die Zonen SANDY BEACH sowie MEETING POINT sind für CHF 5.00 pro Tag zugänglich.

Der Gemeinderat Worben hat an seiner Sitzung vom 1. November 2022 beschlossen, sich an diesem Event mit einem Sponsorenbeitrag zu beteiligen. Als Dankeschön erhält die Gemeinde Worben 100 Einzeleintritte für den Bereich „Sandybeach und Meetingpoint“.

Die EinwohnerInnen der Gemeinde Worben können die Einzeleintritte während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeschreiberei Worben unentgeltlich beziehen. **Pro Person werden maximal 2 Eintrittskarten abgegeben. Ab welchem Datum die Einzeleintritte bezogen werden können, wird zu gegebener Zeit auf der Website www.worben.ch publiziert.**

Weitere Informationen können auf der Website des Lakelives entnommen werden: www.lakelive.ch.

GEMEINDERAT WORBEN

Verschiebedaten von Kehrriichtabfuhr-Sammeltouren



Kehrriichtabfuhr

Die Kehrriichtabfuhr vom Freitag, 7. April 2023 wird vorverschoben auf **Donnerstag, 6. April 2023**.

Für Ihr Verständnis danken wir bestens.

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN



Neue Coworking-Angebote in Lyss – CoLaboraZone₃₂₅₀

In den Städten haben sich Coworking-Angebote etabliert. Herausfordernd ist ihr Aufbau auf dem Land. Deshalb hat das Gemeindeforum seeland.biel/bienne 2020 das Projekt «Coworking in regionalen Zentren im Seeland» lanciert. Mit Unterstützung von Bund und Kanton im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) sollte in fünf Gemeinden getestet werden, wie der Aufbau von neuen Coworking Spaces gefördert werden kann. Für die Phasen Potenzialabschätzung, Aufbau lokaler Trägerschaften und Testbetrieb wurde das Projekt vom spezialisierten Beratungsunternehmen «CommunityOffice» begleitet. Als konkretes Ergebnis sind in den vergangenen drei Jahren die Coworking Spaces «CoworkINS» in Ins und «CoLaboraZone₃₂₅₀» in Lyss entstanden. Nach einer erfolgreichen Aufbauphase führen diese den Betrieb jetzt mit eigenen Trägerstrukturen weiter.

Coworking: Flexible Infrastrukturen für eine Arbeitswelt in Bewegung

Mehr als die Hälfte der Arbeitsplätze in der Schweiz sind heute nicht mehr zwingend an einen fixen Ort gebunden. Dank fortschreitender Digitalisierung lassen sich viele berufliche Tätigkeiten fast überall erledigen. Das tägliche Pendeln zwischen Wohn- und Arbeitsort mit seinen negativen Begleiterscheinungen wird damit zunehmend überflüssig. Zumindest in der Theorie, denn Homeoffice ist nicht in jedem Fall die Ideallösung. Eine Alternative sind Coworking Spaces – voll ausgerüstete Arbeitsplätze für individuelle Bedürfnisse (Räume, Mobiliar, Informatik), die man stunden- oder tageweise mieten kann. Genutzt werden sie von Durchreisenden und «Digital Nomads», aber auch von Angestellten und Selbstständigen vor Ort, welche die anregende Atmosphäre in einem kollaborativen Umfeld dem Arbeiten in der eigenen Wohnung vorziehen.

CoLaboraZone₃₂₅₀ ist ein Arbeits- und Begegnungsort, der Coworking Space in Lyss, um kreativ zu sein, neue Ideen zu entwickeln, Wissen zu teilen oder einfach um Zeit zu verbringen, aus der etwas entsteht. An der Bielstrasse 22 in Lyss schaffen wir Platz, wo Ideen fliegen lernen, denn sie starten genau dort, wo Austausch und Zusammenarbeit möglich wird. In unterschiedlichen Arbeitszonen, ob in Ruhe oder in Workshopumgebung oder beim Brainstorming im Kaffee – unser Coworking lebt von den Menschen, die darin für Bewegung und Begegnungen sorgen und sich in ihrem Element fühlen.

CoLaboraZone₃₂₅₀ bietet flexible und fixe Arbeitsplätze, Meeting- und Workshop-Räume und funktioniert als Eventlocation in Lyss. Wir arbeiten mit der Gemeinde Lyss und lokalen Partnern aus der Region Lyss und Umgebung zusammen, um dieses Start-Up-Projekt möglich zu machen.

Der Gemeinderat Worben findet das Coworking eine neue Arbeitsweise, welche viel Potenzial für die Zukunft aufweist. Die CoLaboraZone₃₂₅₀ in Lyss wurde deshalb mit einem Sponsorenbeitrag unterstützt.

Möchten Sie dabei sein? Haben Sie Fragen oder ein Anliegen? Melden Sie sich bei der **CoLaboraZone₃₂₅₀** oder besuchen die Homepage www.colaborazone3252.ch.

Kontaktangaben:

Verein CoLaboraZone₃₂₅₀

Bielstrasse 22

3250 Lyss

+41 76 224 24 18

info@colaborazone3250.ch

Auf den Sozial-Media-Kanälen...





Projektstand Verkehrsberuhigungsmassnahmen

In der Gemeinde Worben wird auf diversen Strassenabschnitten zu schnell gefahren. Bei der Gemeinde Worben sind in der Vergangenheit entsprechend diverse Eingaben eingereicht worden. Die entsprechenden Verkehrsmessungen zeigen ebenfalls, dass auf einigen Gemeindestrassen das jeweilige Tempolimit nicht eingehalten wird. Die Gemeinde Worben hat deshalb ein Verkehrsberuhigungskonzept ausarbeiten lassen, welches aufzeigt, wie der Verkehr an den entsprechenden Strassen beruhigt werden kann.

Folgende Strassen wurden in diesem Zusammenhang in das Projekt einbezogen: Busswilstrasse, Mühlestrasse, Fencherenweg, Fulenmattweg. Detaillierte Informationen konnten während des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens dem Verkehrskonzept entnommen werden.

Die Mitwirkung dauerte vom 29. August 2022 bis und mit 30. September 2022. Während dieser Zeit wurden bei der Gemeinde Worben diverse Mitwirkungen eingereicht, welche nun durch das zuständige Raumplanungsbüro geprüft und nach Möglichkeit in die Planung einbezogen werden.

Sobald das Projektdossier erstellt wurde, wird das Vorhaben mittels Baupublikation öffentlich im Amtsanzeiger Aarberg publiziert. Zu diesem Zeitpunkt kann die Bevölkerung mittels Einsprache, gegen das Vorhaben vorgehen.

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN

Privater Sicherheitsdienst

Seit einigen Monaten nimmt in Worben der Vandalismus auf öffentlichen Plätzen zu. Mutwillige Sachbeschädigungen, Liegenlassen von Abfall und sogar Einbruchversuche mussten festgestellt werden. Schon in den letzten Infoblätter vom Februar und August 2022 wurde darauf aufmerksam gemacht. Die Situation hat sich leider nicht verbessert, eher im Gegenteil: Eine Platte bei einem der Tischtennistische beim Schulhaus wurde zerbrochen. Auf dem roten Platz wurden Glasflaschen zerschlagen und die Scherben liegen gelassen. Bei der Hängebrücke beim Schulhaus-Spielplatz wurde ein Seil zerschnitten. Beim Schulhaus wurden zwei Abfalleimer demoliert und ein Innenkübel sogar angezündet und die Eingangstüre bei der Tagesschule muss wegen einem Einbruchversuch ersetzt werden.

All diese Vorfälle wurden bei der Polizei gemeldet und zur Anzeige gebracht. Neben dem zeitlichen Aufwand ist es vor allem der nicht unwesentliche finanzielle Aufwand, der zum Nachdenken anregen muss. Die Versicherungen übernehmen jeweils nur einen Teil der anfallenden Kosten, der Rest muss mit Steuergeldern finanziert werden.

Damit die Vandalen effektiv eingedämmt werden können, hat der Gemeinderat Worben an seiner Sitzung vom 22. November 2022 beschlossen im 2023 während 6 Monaten eine Sicherheitsfirma zu engagieren, welche Patrouillen beim Gemeindehaus, Schulhausareal, Kindergarten sowie der Skateranlage, durchführt.

Im September 2023 wird das Projekt ausgewertet und erneut über die allfällige Weiterführung entschieden.

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN



Termine Gemeindeversammlung 2023 & 2024

An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2022 wurde von Seiten der Bevölkerung, unter dem Traktandum 7 „Verschiedenes“ angeregt, die Gemeindeversammlung, sofern möglich, an jeweils unterschiedlichen Tagen durchzuführen. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat Worben, an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2022, die Gemeindeversammlungsdaten für die Jahre 2023 und 2024 provisorisch wie folgt festgelegt:

- **Mittwoch, 14. Juni 2023**
- **Donnerstag, 30. November 2023**
- **Donnerstag, 13. Juni 2024**
- **Montag, 02. Dezember 2024**

(Änderungen bleiben vorbehalten)

Die Daten der Orientierungsversammlungen der Parteien bleiben bestehen und finden jeweils 1 Woche vor der ordentlichen Gemeindeversammlung am Dienstagabend um 20.00 Uhr im Gemeindesaal des Gemeindehauses Worben statt.

Das Gemeindeversammlungsdatum wird jeweils spätestens 30 Tage vor der ordentlichen Gemeindeversammlung im Anzeiger Aarberg mittels der Traktandenliste publiziert.

GEMEINDERAT WORBEN

News von seeland.biel/bienne

Mitteilung aus dem Vorstand: Die Mitgliedgemeinden von seeland.biel/bienne haben am 13. Dezember 2022 in Grossaffoltern das Tätigkeitsprogramm und Budget 2023 sowie den Finanzplan 2024 - 2027 einstimmig genehmigt. Schwerpunkte von seeland.biel/bienne im Jahr 2023 sind unter anderem die Erarbeitung des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) 2025 und des Agglomerationsprogramms der 5. Generation. Zudem werden die Arbeiten für ein Freiraumnetz Agglomeration Biel/Lyss gestartet.

Zusammenarbeit Biel-Seeland-Berner Jura: Das Seeland und der Berner Jura mit Biel als Zentrumsstadt sind ein gemeinsamer Wirtschafts- und Lebensraum. seeland.biel/bienne arbeitet deshalb eng mit Jura bernois.Bienne zusammen, der regionalen Organisation der Gemeinden im Berner Jura. Gemeinsam setzten sich seeland.biel/bienne und Jura bernois.Bienne für eine starke zweisprachige Region Biel-Seeland-Berner Jura ein. Seeland.biel/bienne und Jura bernois.Bienne führen zudem gemeinsam die Geschäftsstellen der Regionalen Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura und des Gemeindeverbands Kulturförderung Biel-Seeland-Berner Jura. Damit erfüllen seeland.biel/bienne und Jura bernois.Bienne sämtliche Aufgaben einer Regionalkonferenz.

Regionalkonferenz Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura: Im Kanton Bern können sich die Gemeinden in festgelegten Perimetern zu Regionalkonferenzen zusammenschliessen. Voraussetzung ist die Zustimmung der Mehrheit der Bevölkerung und der Gemeinden im Perimeter. Regionalkonferenzen dienen der verbindlichen regionalen Zusammenarbeit der Gemeinden. Sie haben den Vorteil, dass sie alle den Regionen übertragenen Aufgaben unter einem Dach vereinen: Raumplanung, Planung des öffentlichen Verkehrs, Neue Regionalpolitik (NRP) und Kulturförderung. Im Gegensatz zu seeland.biel/bienne (einem privatrechtlichen Verein) sind Regionalkonferenzen öffentlich-rechtliche Körperschaften. Der Perimeter der Regionalkonferenz Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura (BBSJB) ist vom Kanton vorgegeben und umfasst die Verwaltungskreise Seeland sowie Berner Jura.

GEMEINDERAT WORBEN



Bevölkerungsstatistik

Einwohnerzahl per 31.12.2021	2'518 Personen
Einwohnerzahl per 31.12.2022	2'533 Personen
- davon mit einer anderen Staatsbürgerschaft	290 Personen
- davon sind Asylbewerber	0 Personen
Geburten	24 Personen
Todesfälle	37 Personen
Bevölkerungszunahme	15 Personen

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN

Parkschwimmbad Lyss & Eissporthalle Lyss



Aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Gemeinden Lyss und Worben können unsere Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger die Saisonabonnemente des Parkschwimmbades und der Eissporthalle Lyss zum Einheimischen-Tarif beziehen. Die Abgabe verbilligter Abonnemente erfolgt unter Vorweisung eines persönlichen Ausweises an der Kasse. Die Saisonabonnemente sind persönlich und nicht übertragbar.

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN

Neue Website der Gemeindeverwaltung Worben
und Schule Worben per 1. Februar 2023

www.worben.ch
www.schuleworben.ch

*Neu: Grünabfuhrvignette kann online bestellt werden. Auch die
Anmeldung für den Häckseldienst kann online erfolgen.*



Steuererklärung online ausfüllen

Jetzt ist es wieder an der Zeit, die Steuererklärung auszufüllen. Am einfachsten geht das mit BE-Login.

Wussten Sie, dass Sie die **Zwei-Faktor-Authentifizierung** per Smartphone-App durchführen können? Damit wird die **Anmeldung** mit BE-Login **noch sicherer**.

Verfügen Sie noch über keinen Zugang zu BE-Login?

Registrieren Sie sich mit den Login-Daten auf dem Brief zur Steuererklärung.



Vorteile gegenüber dem Ausfüllen auf Papier:

- Steuererklärung vollständig elektronisch freigeben und einreichen.
- Belege via Computerablage hochladen oder mit dem Smartphone fotografieren und direkt hochladen.
- Der eSteuerauszug der Bank hochladen und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.
- Steuererklärung für Dritte ausfüllen, beispielsweise für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kundinnen und Kunden.

In BE-Login können Sie zudem jederzeit:

- Den Stand der Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen abfragen.
- QR-Rechnungen für Ihre Zahlungen bestellen.
- Einsprachen online einreichen.

Gehören Sie zu einer Personengesellschaft, Erben- und Miteigentümergeinschaft?

Dann können Sie Ihre Steuererklärung für virtuelle Steuersubjekte 2022 neu vollständig elektronisch erfassen und einreichen.

einloggen
eingeben
elektronisch
einreichen

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN

Erste Kids-Sport-Woche in Worben vom 9. - 13. Oktober 2023

Kinder aus Worben profitieren von einem attraktiven Preis und können die Vor- und Nachbetreuung gratis dazu buchen!

Anmeldung unter: www.kids-sport.ch



1. Mai-Brauch

Der 1. Mai-Brauch ist auch in der heutigen Zeit noch aktuell, doch das Erscheinungsbild hat sich drastisch verändert. Waren es früher die jungen Männer, die nachts unterwegs waren, sind es heutzutage Kinder und Jugendliche. Auch werden immer noch Gegenstände entwendet, aber dann so gut versteckt, dass sie weder von den EigentümerInnen, noch von der Polizei gefunden werden können. Zunehmend gehen bei der Polizei Meldungen wegen Sachbeschädigungen ein.

Alle, die bei Sachbeschädigung, Sachentziehung, Tierquälerei etc. ertappt werden, müssen mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen. Auf jeden Fall aber werden die Verursacher oder die gesetzlichen Vertreter für den angerichteten Schaden gerade stehen müssen. Eine Haftpflichtversicherung kann in einem solchen Fall nicht belangt werden. Es geht nicht darum, diese „Mai-Buben“ zu kriminalisieren, aber eine Diskussion in der Familie über Teilnahme oder Nichtteilnahme an diesen nächtlichen Aktivitäten ist sicher sinnvoll. Hinweis an die...

Bevölkerung: Mobile Gegenstände ins Haus nehmen.

Maibuben: Bei Diebstahl, Sachbeschädigung, Tierquälerei etc. kann durch die Geschädigten Anzeige erstattet werden.

Der wichtigste Appell richtet sich an die Jugendlichen selber: Das Ziel eurer Streiche sollte sein, die Leute zum Lachen zu bringen und nicht, sie zu ärgern!

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN

Abfeuern von Feuerwerkskörpern - Rücksichtnahme und Toleranz



In den letzten Jahren hat das Abfeuern von privatem Feuerwerk zugenommen und die entsprechenden Reklamationen häufen sich. Da immer mehr Menschen auf dichtem Raum zusammenleben, wird die gegenseitige Rücksichtnahme, aber auch die nötige Portion Toleranz wichtiger. Mit mangelnder Rücksichtnahme beim Umgang mit Feuerwerk wird das Zusammenleben belastet und viele Menschen und Tiere leiden zusehends darunter.

Die Gemeinde bittet die Bevölkerung an der Bundesfeier sowie an Silvester um gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. Am freundlichsten ist Feuerwerk ohne Knalleffekt, also lieber bunt statt laut. Wenn es trotzdem laut sein muss, dann soll das Feuerwerk konzentriert am Abend des 1. August oder 31. Dezember, nicht aber Tage vorher und nachher gezündet werden.



Gleichzeitig appellieren wir an die Bevölkerung, Raketen möglichst weit weg von Ställen und Wäldern und nicht in der Nähe von Gewässern abzulassen. Zudem sollten keine Raketen, Knallkörper und dergleichen innerhalb von Quartieren, inmitten von Häusern abgefeuert werden. Die umliegenden Häuser verstärken den Knalleffekt und führen zu zusätzlichem Unmut.

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN



Förderprogramm „Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“

Seit dem 1. Januar 2022 bietet die Gemeinde Worben die Förderbeiträge Energie an. Im 2022 wurden 20 Gesuche um einen Energieförderbeitrag bei der Gemeinde Worben eingereicht. Davon konnten 16 Gesuche bewilligt werden. Rund Fr. 7'400.00 konnten im Rahmen des Förderprogrammes an die Liegenschaftsbesitzer ausbezahlt werden.

Dem Gemeinderat Worben ist es ein Anliegen, weiterhin einen Beitrag an den Klimaschutz und die Energieeffizienz zu leisten. Aus diesem Grund fördert die Gemeinde Worben Projekte im Bereich erneuerbaren Energien und Energieeffizienz und hat dazu Richtlinien «Förderbeiträge Energie» erlassen.

Die Richtlinien «Förderbeiträge Energie» der Gemeinde Worben richten sich an Private und Unternehmen, welche ihre Liegenschaft zeitgemäss bauen oder sanieren wollen. Ihr Beitrag für die Energiezukunft wird finanziell durch die Gemeinde Worben unterstützt.

Ziel ist es, den Energieverbrauch zu minimieren, den Anteil erneuerbarer regionaler Energien zu maximieren und die Wertschöpfung in der Region zu steigern. Die Richtlinien «Förderbeiträge Energie» basieren auf dem Leitbild der Gemeinde Worben des Jahres 2020 und dem Energiestadt Label des Jahres 2022.

In den genannten Richtlinien «Förderbeiträge Energie» sind unter anderem folgende Bedingungen festgehalten:

- Der Anlagen-/Objektstandort muss sich auf dem Gemeindegebiet Worben befinden.
- Die Eigentümerschaft ist verantwortlich für die Eingabe vollständiger und unterschriebener Gesuche, die Einhaltung der Förderbedingungen, der gesetzten Fristen und für die Richtigkeit der Angaben. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird auf das Gesuch nicht eingetreten oder es erfolgt eine Absage.
- Gesuche um Förderbeiträge sind zwingend vor Baubeginn, Umsetzung der Massnahme, Erstellung des definitiven Berichtes, mit allen für die Prüfung notwendigen Unterlagen, schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Worben einzureichen.
- Regionale Planungs-/Installationsfirmen kennen die lokalen Voraussetzungen bestens; eine Zusammenarbeit mit ihnen fördert die regionale Wirtschaft.
- „First come, first serve“, bis der Fördertopf ausgeschöpft ist.
- Die Förderbeitragszusicherung gilt für 12 Monate ab Zusicherungsdatum.
- Grundsätzlich besteht kein Anspruch und die Gemeinde Worben behält sich vor, in Spezial- und Grenzfällen einseitig und abschliessend im Sinne des Förderziels zu entscheiden.
- Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt mit dem Rechnungsbeleg und dem Abnahmeprotokoll der Anlage.
- Wird nach der Beitragszusicherung festgestellt, dass Vorgaben nicht eingehalten oder keine oder unvollständige Unterlagen eingereicht wurden, erfolgt eine Absage.

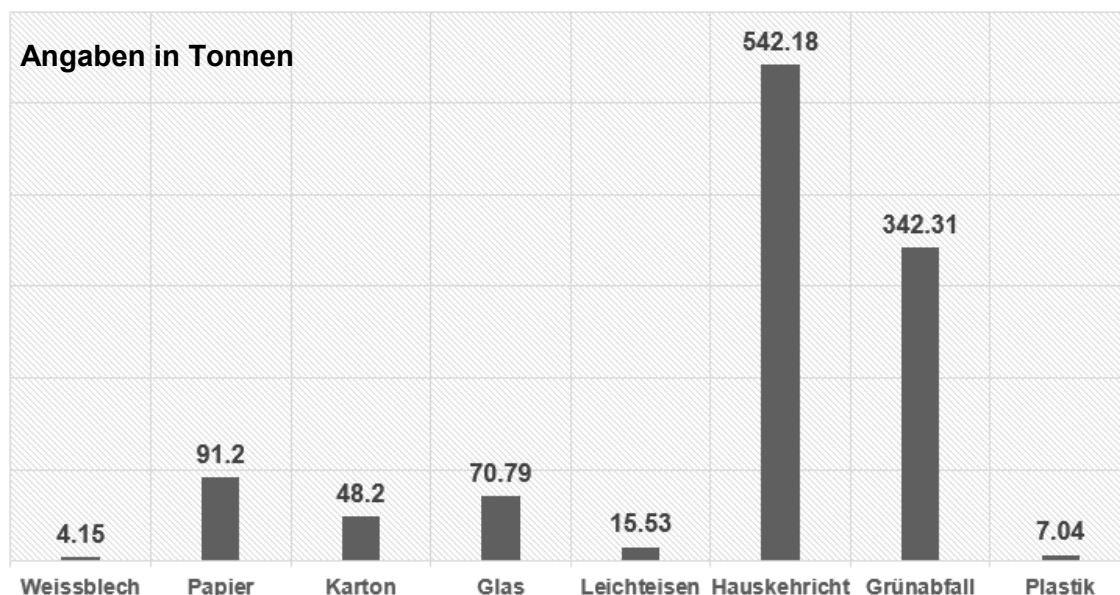
Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.worben.ch oder erteilt Ihnen gerne die Gemeindeverwaltung Worben unter der Tel. 032 387 20 50.

Die Zukunft beginnt heute - lasst sie uns gemeinsam positiv werden.

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN
GEMEINDERAT WORBEN



Abfallstatistik 2022



SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN

Grünabfuhrvignetten 2023

Ab sofort können bei der Gemeindeschreiberei Worben die **Jahresgrünabfuhrvignetten 2023** zu folgenden Preisen bezogen werden:

- Container bis 60 Liter	Fr. 21.55	- Container bis 360 Liter	Fr. 107.70
- Container bis 140 Liter	Fr. 53.85	- Container bis 500 Liter	Fr. 129.25
- Container bis 240 Liter	Fr. 86.15	- Container bis 770 Liter	Fr. 161.55

Container, welche zwischen den angegebenen Normen liegen, entsprechend dem nächst grösseren Container.

Für gebündelte Grünabfälle oder Einzelleerungen von Gefässen und Containern können **Tagesvignetten für Fr. 2.15 pro Stück** bezogen werden.

- Gebündelte Grünabfälle	1 Vignette pro Bund bis 18 kg	- Container bis 500 Liter	3 Vignetten
- Container bis 60 Liter	1 Vignette	- Container bis 770 Liter	4 Vignetten
- Container bis 240 Liter	2 Vignetten		

Welche Containergrösse haben wir?

Bestellungen können ab 1.2.2023 auch via der neuen Website erfolgen. Die Vignetten werden zusammen mit der Gebührenrechnung per Post versendet.



770 Liter



240 Liter



140 Liter

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeschreiberei Worben unter Tel. 032 387 20 50 gerne zur Verfügung.

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN



Zurückschneiden der Hecken und Sträucher bis 31. Mai 2023

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

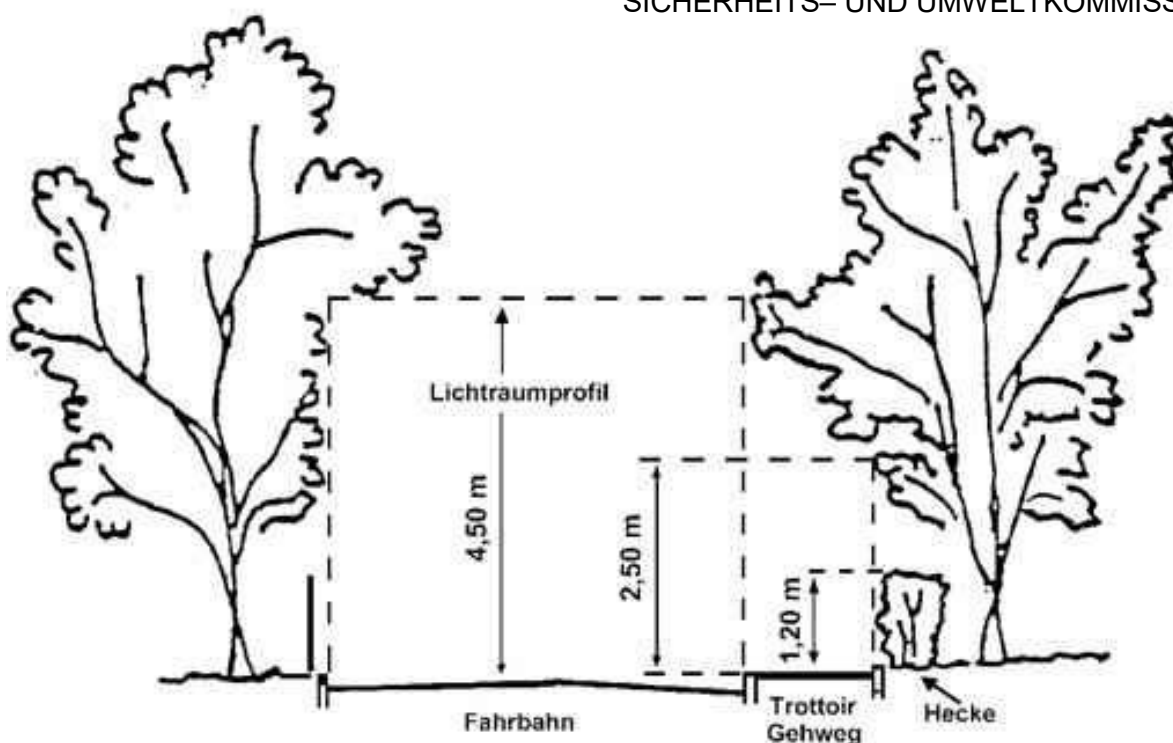
Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis am **31. Mai 2023** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden.

Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z. B. Mais, Getreidearten) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN





Häcksel-Aktion

Dienstag, 7. März 2023

Wann: Dienstag, 7. März 2023

Dauer: Bei vielen Anmeldungen erfolgt der Häckseldienst zusätzlich am darauffolgenden Tag.

Wo: Bei Ihrem Garten (Zufahrt mit Traktor muss gewährleistet sein)

Was: Sträucher- und Baumschnitt und grober Gartenabraum (möglichst lang geschnitten, dicke Enden vorne, max. Durchmesser 25 cm, keine Steine und Wurzelballen). Bitte Häckselmaterial in den Quartieren an einem gemeinsamen Sammelort bereitstellen.

Wie: Sie melden sich mit dem untenstehenden Talon bis spätestens Freitag, 24. Februar 2023 an und halten das Material am Dienstag, 7. März 2023 ab 08.00 Uhr bereit.

Ab 1.2.2023 können die Anmeldungen für den Häckseldienst auch online via neue Website erfolgen.

Die nächste Häckselaktion findet am 31. Oktober 2023 statt.

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN



Ich melde mich für die Häckselaktion vom Dienstag, 7. März 2023 an:

Name, Vorname:

Adresse (Garten):

Telefon:

Häckselgut behalten

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Häckselgut mitnehmen

**Talon bis spätestens Freitag, 24. Februar 2023 einsenden an:
Gemeindeschreiberei Worben, Hauptstrasse 19, 3252 Worben**



Vorschriften für Häcksel-Aktion

Damit das Häckselgut verarbeitet und mitgenommen werden kann, bitten wir Sie, die nachfolgenden Vorschriften einzuhalten resp. zu beachten:

- Die Mindestbreite der Zufahrt muss 3 Meter betragen.
- Die Haufen dürfen maximal 5 Meter von der Strassenmitte entfernt sein.
- Es darf keine Wurzelstöcke haben.
- Sämtlicher Unrat wie Vlies, Steine oder Humus ist zu entfernen.
- Schnüre, Stricke und Seile sind vorgängig zu entfernen.
- Die Haufen sind auf dem Privatgrundstück zu lagern, ansonsten ist mit dem Nachbarn oder dem Landbesitzer Kontakt aufzunehmen.



Sollten die oben aufgeführten Punkte nicht eingehalten werden, behalten wir uns das Recht vor, das Häckselgut liegen zu lassen.

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN

Geschwindigkeitsmessgerät



Angesichts des ständig höheren Verkehrsaufkommens ist die Sicherheit im Strassenverkehr für die Gemeinden ein prioritäres Anliegen. Die Inforadare sind ein wichtiges Instrument der Unfallverhütung und der Beurteilung der Gefahrensituation eines Strassenabschnitts oder eines Quartiers. Die Auswertung der Daten liefern wertvolle Informationen, um eine Bilanz der jeweiligen Situation ziehen zu können.

Die Einwohnergemeinde Worben verfügt über ein eigenes Geschwindigkeitsmessgerät. 2022 wurden diverse Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, einige werden hier aufgeführt:

ERLAUBTE GESCHWINDIGKEIT TEMPO 30

Brüggliackerweg V85* beträgt 32 km/h.
Mühlebachweg V85* beträgt 32 km/h.

ERLAUBTE GESCHWINDIGKEIT TEMPO 40

Mühlestrasse V85* beträgt 51 km/h.
Busswilstrasse V85* beträgt 57 km/h.

**V85: Geschwindigkeit, welche von 85 % der Fahrzeuglenkenden eingehalten bzw. nicht überschritten wird.*

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN



BFU: Schlitteln - Sicher in Fahrt

Schlitteln gilt als unkomplizierter Wintersport, der von allem Spass machen soll. Doch die Risiken werden oft unterschätzt.

Jährlich enden durch Stürze oder Zusammenstösse rund 6'500 Schlittenfahrten in der Schweiz in der Arztpraxis oder im Spital. Wer schlittelt, kennt oft das richtige Verhalten nicht, unterschätzt das eigene Fahrkönnen. Insbesondere Kinder erkennen Gefahren erst, wenn es für eine Reaktion bereits zu spät ist. Mit den Tipps aus dieser Broschüre sausen Sie optimal ausgerüstet den richtigen Hang hinunter.

Wo schlitteln?

Etwas Schnee, ein minimales Gefälle, und schon kann es losgehen. Ideal sind speziell markierte Schlittelwege und- bahnen. Es eignen sich auch hindernisfreie Hänge mit Auslauf, auf denen keine Gefahr besteht, mit Fahrzeugen oder Personen zusammenzustossen. Gut aufgehoben sind kleine Kinder auf Hängen, die nicht steil und gut überblickbar sind.

Offizielle Schlittelwege und- bahnen sind mit diesem Schild markiert.



Mit dem idealen Schlitteln talwärts

- Der Rodel ist die beste Wahl. Nur er lässt sich auch auf fester und eisiger Unterlagen gut steuern.
- Ein klassischer Holzschlitten dient wegen der starren Konstruktion eher als Transportmittel.
- Ein Bob ist etwas für Kinder und nur für einfache Hänge mit weichem und nassem Schnee geeignet.



Die passende Ausrüstung

- Winterjacke, Schneehose und Handschuhe halten warm und trocken.
- Fürs Lenken und Bremsen hohe, feste Schuhe mit gutem Profil tragen. Zusätzliche Bremshilfen verstärken die Wirkung. Feste Schuhe allein reichen auf eisigen Pisten oder im steilen Gelände oft nicht aus.
- Ein Schneesporthelm schützt vor Schädel- und Hirnverletzungen. Bereits über die Hälfte der Personen tragen beim Schlitteln einen Helm.
- Eine Skibrille gehört ebenso dazu.
- Das Schlittelgerät zu Beginn jeder Saison in einwandfreien Zustand bringen.

Vorbildliches Verhalten

- Kinder bis ca. 8 Jahre nicht unbeaufsichtigt schlitteln lassen.
- Sich mit der Brems- und Lenktechnik des Geräts vertraut machen.
- Ohne Alkohol fährt es sich sicherer.
- Auf Schlittelwegen keine Hunde mitnehmen.
- Kinder sitzen vorne und nahe beim Erwachsenen. Höchstens zu zweit schlitteln oder rodeln.
- Im Notfall: Unfallstelle absichern, Erste Hilfe leisten, Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.



Fundgegenstände 2021

Beim Fundbüro von Worben wurden vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 folgende Gegenstände abgegeben:

- Schwarze korrigierte Brille „Smarty“

Wir bitten die Verlierer, die Fundgegenstände bis am **1. Mai 2023** bei der Gemeindeschreiberei Worben abzuholen. Nicht abgeholte Gegenstände werden den Findern zurückgegeben, für gemeinnützige Zwecke verwendet oder entsorgt.



GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN

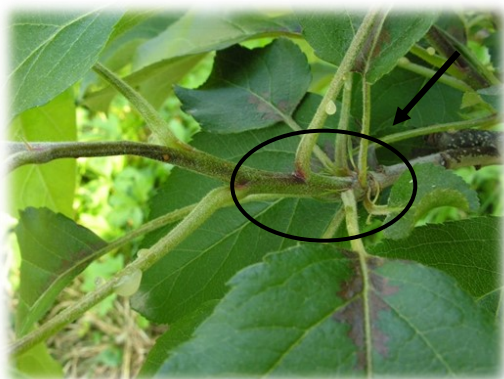
Feuerbrand - Kontrolle ist wichtig

Zwischen Mitte Juni und Mitte August ist der Feuerbrandkontrolleur unterwegs. Er kontrolliert Hausgärten, Hochstamm-Feldobstgärten, Hecken und Waldränder auf allenfalls vorhandenen Feuerbrandbefall. Warum diese Kontrollen?

Der Feuerbrand ist eine sehr gefährliche Bakterienkrankheit des Kernobstes (Apfel, Birnen und Quitten) und einiger Zier- und Wildgehölze (z.B. Weissdorn, Cotoneaster, Mispel, Vogelbeere, Feuerdorn). Der Krankheitserreger, das Bakterium *Erwinia amylovora*, wird mit dem Bakterienschleim durch Insekten und Vögel übertragen und so rasch und weit verbreitet. Ein befallener Baum kann innerhalb nur einer Vegetationsperiode absterben. Direkte Bekämpfungsmassnahmen fehlen weitgehend. Eine Behandlung mit Antibiotika (in die Blüten) ist nur vorbeugend, befallene Bäume können nicht mit Antibiotika geheilt werden. Wegen seiner Gefährlichkeit wurde der Feuerbrand zur gemeingefährlichen Krankheit erklärt. Es besteht Melde- und Bekämpfungspflicht (Pflanzenschutzverordnung PSV, SR 916.20). Grundsätzlich müssen befallene Pflanzen gerodet und verbrannt werden (PSV Art. 29).

Verdächtige Pflanzenteile darf man nicht berühren, denn dadurch erhöht sich die Verschleppungsgefahr der Krankheit auf andere Pflanzen. Falls Sie verdächtige Pflanzen finden, melden Sie dies sofort Ihrer Gemeindeverwaltung. Die Gemeinde wird zusammen mit dem Feuerbrand-Kontrolleur, Daniel Münger, die nötigen Massnahmen ergreifen. Weitere Informationen zum Feuerbrand finden sich auf der Homepage des Bundes (www.feuerbrand.ch) und auf der Homepage des Kantons Bern (www.be.ch/feuerbrand).

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN



Legende

Frischer Bakterienschleim ist weiss, glasig und verfärbt sich nach einigen Stunden in orange und braune Tropfen. Die Blätter verfärben sich vom Blattstiel her braun. Diese Symptome sind vielerorts sichtbar.



Kantonales Energiegesetz — Änderungen für Gebäudebesitzende

Das revidierte Energiegesetz tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Die Vorgaben zielen darauf ab, den Energieverbrauch zu reduzieren, den CO₂-Ausstoss zu verringern, die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen, die Auslandabhängigkeit zu reduzieren und die Versorgungssicherheit zu stärken. Für Gebäudebesitzerinnen und -besitzer sind nachfolgende Informationen wichtig:

Heizungsersatz

Neu ist der Ersatz der Heizung immer meldepflichtig. Sofern erneut eine mit fossilen Energieträgern betriebene Heizung eingebaut wird, gelten bei über 20-jährigen Wohngebäuden sowie Verwaltungsgebäuden, Schulen, Verkaufsbauwerken und Restaurants zusätzliche Anforderungen. Die Anforderung kann erfüllt werden, wenn im aktuellen Zustand mindestens die GEAK-Gesamtenergieeffizienz D nachgewiesen wird, ein gültiges Minergie-Zertifikat vorliegt oder eine der zwölf Standardlösung fachgerecht umgesetzt wird. Die Meldung des Heizungsersatzes erfolgt über das eBau-Portal des Kantons Bern.

Elektroboiler

Bestehende, zentrale Elektroboiler in Wohnbauten müssen innert 20 Jahren ab Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes (spätestens bis 31.12.2043) ersetzt werden, sofern sie nicht mit mindestens 50 % erneuerbarem, eigenproduzierten Strom betrieben werden.

Neubauten

Der Grenzwert des gewichteten Energiebedarfs wird aufgehoben und durch die gewichtete Gesamtenergieeffizienz abgelöst. Damit ist der gesamte Energieverbrauch des Gebäudes zu berücksichtigen. Gleichzeitig darf die Eigenenergieerzeugung (Elektrizität und/oder Wärme) in Abzug gebracht werden, sofern diese aus erneuerbaren Energien gewonnen werden. Der Grenzwert des Heizwärmebedarfs bleibt bestehen. Bei Neubauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300 m² muss neu eine Solaranlage installiert werden. Ausserdem gilt neu eine Ausrüstungspflicht von Parkplätzen mit einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Detaillierte Informationen finden Sie unter: www.be.ch/keng

Für eine Beratung wenden Sie sich an die öffentliche regionale Energieberatung des Kantons Bern.

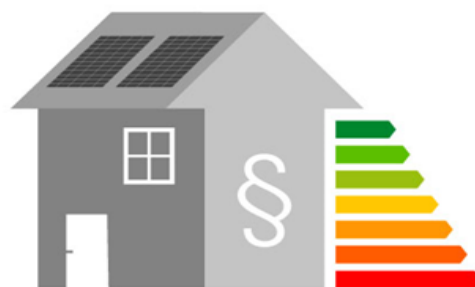
BAUVERWALTUNG WORBEN



Kanton Bern
Canton de Berne

Kantonales Energiegesetz

Ab 1. Januar 2023





Ausgestellte Baubewilligungen im Jahr 2022

Gesuchsteller	Projekt	Parz.	Strasse
rdz construction ag, Tulpenweg 2, Täuffelen	Abbruch best. EFH, Neubau 2 MFH	157	Hauptstrasse 28 + 30
SWG Worben, Bremgartenweg 3a, Worben	Erneuerung der Trinkwasserleitung zwischen PW Worben und Jensberg	Div.	Gesamtes Worbengebiet
Seelandheim Worben	Erstellen von 3 Neubauten als Ersatzbauten, Neugestaltung der Aussenanlage mit vergrössertem Weiher	304	Seelandheim 24, 25, 26
Liniger M., Bielstrasse 31, Worben	Ersatz Heizung durch Wärmepumpe	511	Bielstrasse 31
Marchesi P., Rainstrasse 14, Brügg	Abbruch best. Bauernhaus, Wiederaufbau Wohnhaus mit 2 Wohnungen	281	Mühlestrasse 14
Nerinvest AG, Merlachfeld 215, Murten	Umbau Liegenschaft, Anbau Balkone, Abbruch Gebäude Nr. 50a	276	Hauptstrasse 50
Zbinden R. + C., Mühlebachweg 6, Worben	Erstellung Schwimmbad	787	Mühlebachweg 6
Cicchini L. + K., Amselweg 8, Worben	Balkonsanierung und- Erweiterung	497	Amselweg 8
Colombo M., Alkerenweg 3a, Worben	Ersatz Heizung durch Wärmepumpe	743	Alkerenweg 3a
Bauder M. + A., Hinterfeldweg 10, Worben	Ersatz Heizung durch Wärmepumpe	241	Hinterfeldweg 10
Casamondo AG, Bahnhofstrasse 21, Zug	Verlegung öffentliche Kanalisation auf Parz. 143	143	Hauptstrasse
Friederich R., Mühlestrasse 8, Worben	Neubau Spritzenwaschplatz	230	Mühlestrasse 8
Nikles D. + Bieri M., Auliweg 5, Worben	Ausbau best. Estrich zu Wohnraum	576	Auliweg 5
Seelandheim Worben	Abbruch Kartoffelkeller Nr. 5 und Glockenturm	304	Seelandheim 5
Kägi D., Schmittenweg 10, Worben	Ersatz Heizung durch Wärmepumpe	556	Schmittenweg 10
Zaugg M., Stöckliweg 2, Worben	Ersatz best. Sichtschutzwand	561	Stöckliweg 2
Rindlisbacher St., Bielstrasse 34, Worben	Anbau an Einfamilienhaus, Ersatz Heizung durch Wärmepumpe	315	Bielstrasse 34
Augsburger M. + D., Unterworfenstr. 14, Worben	Umnutzung Garage in Hauswirtschaftsraum, Neubau Doppelcarport	195	Unterworfenstr. 14
Bonainvest AG, Weissensteinstr. 15, Solothurn	Aushub und Vorbelastung der Baugrube für spätere Neubauten	322/ 797	Hauptstrasse 32 + 34



Gesuchsteller	Projekt	Parz.	Strasse
Bonainvest AG, Weissensteinstr. 15, Solothurn	Rückbau EFH Nr. 34, Kleinbaute Nr. 34a+32c, Teilabbruch Halle 32a, Teilabbruch altes Tenn Nr. 32	322/ 797/ 411	Hauptstrasse 32, 32a, 32c, 34, 34a
Fürer Th., Alkerenweg 18, Worben	Ersatz Heizung durch Wärmepumpe	513	Alkerenweg 18
Schor S. + N., Neufeldweg 6, Worben	Einbau von 2 Dachfenstern	633	Quellenweg 12
Flückiger W. + S., Brüggliackerweg 11, Worben	Wärmetechnische Sanierung von Dach und Fassade	171	Brüggliackerweg 11
Batos M. + K., Binnenweg 2, Worben	Ersatz Heizung durch Wärmepumpe	409	Binnenweg 2
Specchia S., Busswilstrasse 22a, Worben	Anbau Sitzplatzüberdachung	855	Busswilstrasse 22a
Schelb B., Oberer Zelgweg 12, Worben	Einbau eines Kaminofens	651	Oberer Zelgweg 12
Sinnarajah S., Rosenweg 1, Worben	Erstellen einer Terrassenüberdachung	922	Rosenweg 1
Steiner R. + Pflugi E., Finkenweg 8, Worben	Neubau Gartenschwimmbad	786	Finkenweg 8
Kocher P. + R., Bielstrasse 36, Worben	Einbau Küchenfenster und Kaminofen	224	Bielstrasse 36
Kocher P. + R., Bielstrasse 36, Worben	Ersatz Heizung durch Wärmepumpe	224	Bielstrasse 36
Moosmann Th., Breitfeldstrasse 12, Worben	Ersatz Heizung durch Wärmepumpe	341	Breitfeldstrasse 12
Gerber S. + St., Oberer Zelgweg 24, Worben	Ersatz Heizung durch Wärmepumpe	422	Oberer Zelgweg 24

BEWILLIGT



Adventszeit der 4. Klasse

Wir hatten in der Adventszeit einen schönen Adventskalender und das machte allen Schülern Freude. Jeden Tag durfte ein Kind ein Tor aufmachen. Darin war eine kleine Überraschung vorbereitet, zum Beispiel backen, singen, spielen oder basteln und noch vieles mehr. Es war einfach toll, dass wir all das in der Schule machen durften.

Jara und Almira



In der letzten Weihnachtszeit hatten wir es sehr schön. Unser Ritual war sehr toll. Wir fanden es sehr cool, weil wir immer ein Geschenk für die ganze Klasse hatten. Wir durften z.B. backen, eine Geschichte hören, einen Film schauen oder länger Pause machen. Und so hatten wir ein bisschen abschalten können.

Lenny und Valerio



Wir hatten in der Schule eine sehr schöne Adventszeit. In der Adventszeit haben wir viele tolle Sachen gemacht. Zum Beispiel haben wir gebacken, gespielt, gebastelt und Geschichten gehört. Und am 23. Dezember hatten wir mit der 3. Klasse den Schellen Ursli Film geschaut.

Aaron und Elias

In der Adventszeit haben wir viele tolle Sachen gemacht. Zum Beispiel backen, singen, spielen und Geschichte hören. Einmal haben wir auch einen Film in der Schule geschaut.

Belinda und Janis

Wir hatten viel Spass in der Adventszeit in der Schule. Wir sangen, haben gebacken und hörten Geschichten. Vor Weihnachten haben wir mit der dritten Klasse einen Film geschaut. Wir haben auch viel Weihnachtsschmuck gebastelt.

Vanessa A. und Vanessa R.

In der Schule hatten wir eine schöne Adventszeit mit schönen Erfahrungen. In der Schule haben wir schön gesungen. Wir haben viele Geschichten gehört und gebacken. Wir konnten einen Film schauen. Jeder konnte ein Türchen aufmachen. Wir hatten in der Schule die schönsten Erfahrungen. Es war immer eine coole Überraschung drin. Alle hatten immer Freude an den Überraschungen.

Neele und Shejla

Wir hatten eine schöne und besondere Adventszeit gehabt, weil wir jeden Tag bevor wir ein Türchen aufmachen durften Feliz Navidad gesungen haben. Wir hatten einen Adventskalender, in dem kleine Sternchen drin waren. Jedes Kind durfte einen kleinen Stern öffnen. In jedem Stern war ein Zettel drin wo drauf stand, was wir an dem Tag machen durften.

Noelie und Jael

Wir möchten ihnen mitteilen wie die 4. Klasse die Adventszeit in der Schule gefeiert hat. Zuerst haben wir Lieder gesungen. Dann hat ein Kind den Adventskalender aufgemacht. Im Kalender war ein Zettel drin. Darauf stand was wir an diesem Tag machen durften. Einmal war es Geschichten hören, einmal basteln oder backen. Es war eine schöne Adventszeit.

Yara und Nora



SCHULE WORBEN



Angebote der Fachstelle für Altersfragen

Die Fachstelle für Altersfragen zeigt Ihnen Möglichkeiten auf und unterstützt Sie bei der Suche nach hilfreichen Informationen zu folgenden Themen:

- Administration und Finanzen
- Gesundheit und Prävention
- Gestaltung von Alltag und Freizeit
- Hilfen zu Hause
- Entlastung von Angehörigen
- Sterben und Tod
- Wohnformen in der Region

Weiter macht die Fachstelle Altersfragen auf einige regionale Angebote aufmerksam...

Boule-Spiel / Boccia

Ab März findet bei gutem Wetter das Boule-Spiel für Seniorinnen und Senioren in Worben statt. Für die Teilnahme benötigen Sie nur gute Laune, solide Schuhe und Freude am Spielen.

Daten: Freitagvormittag (bei gutem Wetter)

Zeit: 10:00 bis 11:00 Uhr

Treffpunkt: Unterworfenstrasse 4, 3252 Worben

Vorkenntnisse sind keine notwendig. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Spielanleitung wird vor Ort gegeben. Detaillierte Informationen erhalten Sie beim Seniorenrat Röbi Gerber. Telefon: 079 344 76 28

Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag

Die Auseinandersetzung mit der Patientenverfügung oder mit dem Vorsorgeauftrag wirft offene Fragen und Unsicherheiten auf? Bei der Erstellung der Vorsorgedokumente kann Sie die Fachstelle Altersfragen persönlich beraten. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Fachstelle Altersfragen, Hauptstrasse 19, 2555 Brügg, Telefon: 032 372 18 28, www.fachstelle-altersfragen.ch

Jobbörse Jugendliche

Brauchen Sie Unterstützung im Haushalt (Frühlingsputz), Gartenarbeiten, Zeitungsbündeln, Tiere spazieren führen, Multimedia etc. Es gibt immer wieder Jugendliche, die einen Taschengeldjob suchen. Die Einsätze können einmalig oder auch regelmässig sein. Bei Fragen rund um die Jobbörse wenden Sie sich an die Kinder- und Jugendfachstelle Lyss, 032 387 85 65, Email: jobboerse@kjfs-lyss

Ergonomie im Alltag

Regionaler Anlass in Studen: Wir vertiefen alltägliche Aktivitäten wie sitzen, putzen, Lasten tragen, bewegen im Bett, vom Boden aufstehen ergonomisch korrekt und gelenkschonend auszuführen. Eine Pflegefachfrau zeigt uns Hilfestellungen. Der Anlass findet am 4. April nachmittags statt. Bei Interesse senden wir Ihnen gerne einen Flyer zu.



Weitere Informationen erhalten Sie bei der Fachstelle Altersfragen, Hauptstrasse 19, 2555 Brügg, Tel.: 032 372 18 28, www.fachstelle-altersfragen.ch.

Das Büro der Fachstelle Altersfragen ist zentral in der Sitzgemeinde Brügg gelegen. Sie ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bahn, Bus und Postauto in zwei bis drei Gehminuten erreichbar. Am gleichen Standort befindet sich ebenfalls der "Träffpoint", die Fachstelle Kinder- und Jugendarbeit. Alter und Jugend und somit Generationen verbindende Themen sind unter einem Dach vereint.



Chlouser 2022



Auch im letzten Jahr fand am 6. Dezember 2022 im Waldhaus der Burgergemeinde Worben der Chlouser statt. Ein herzliches Dankeschön an die vielen Helferinnen und Helfer, die es ermöglichen, diesen Anlass durchführen zu können und den Kindern, Familien und Bürgerinnen und Bürgern eine Freude zu bereiten. Das Waldhaus Worben macht den Anlass besonders und es ist toll, diesen jährlichen Event jeweils im Waldhaus der Burgergemeinde Worben durchführen zu dürfen. Herzlichen Dank an die Burgergemeinde Worben. Es war wiederum ein grossartiger Anlass mit vielen Teilnehmern.

Der nächste Chlouser findet wie folgt statt:

Mittwoch, 6. Dezember 2023,
im Waldhaus der Burgergemeinde Worben

Wir freuen uns bereits jetzt auf ein zahlreiches Erscheinen.

GEMEINDESCHREIBEI WORBEN

Adventsfenster 2022

Energie ist knapp. Dies war und ist ein aktuelles Thema und beschäftigt uns immer noch sehr! Die Stromversorgung ist gewährleistet - dennoch wurde die Bevölkerung vom Bund dazu angehalten, zur Versorgungssicherheit der Schweiz im Winter beizutragen und Energieverschwendung zu vermeiden.

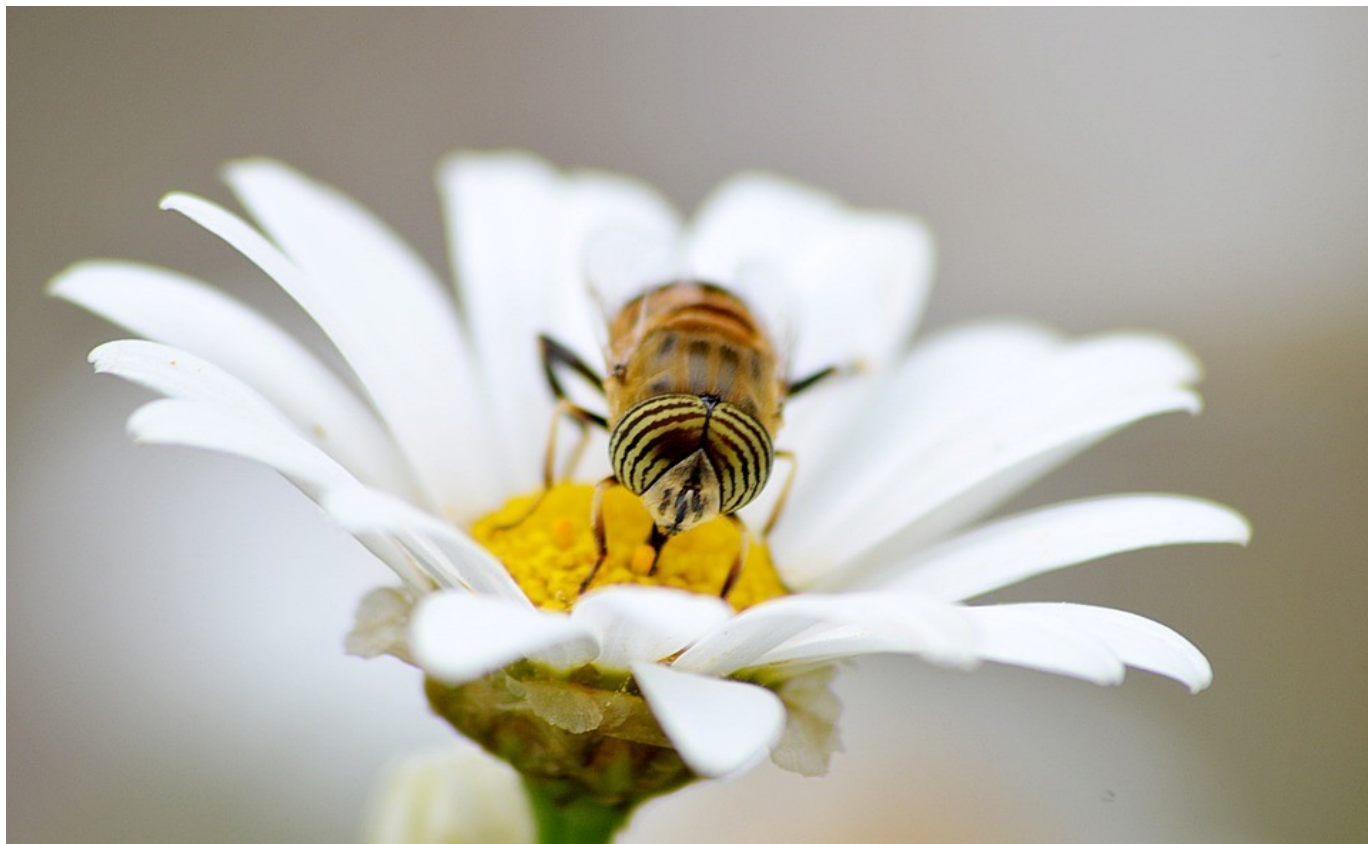
Der Dorfverein 3252 und die Gemeinde Worben, wollten nicht gänzlich auf die Adventsbeleuchtung verzichten, jedoch ein Zeichen zum Stromsparen setzen. Die Adventsfenster wurden im Vergleich zu anderen Jahren deshalb nur von 18.00 - 22.00 Uhr beleuchtet. Der Abschlussabend vom 29. Dezember 2022 wurde durch den Dorfverein 3252 organisiert. Trotz dieser ausserordentlichen Lage erstrahlten zahlreiche, wunderschöne Adventsfenster die Gemeinde Worben. Die beleuchteten Fenster bescheren den Einwohnerinnen und Einwohnern alle Jahre wieder eine grosse Freude.

Wir bedanken uns herzlich bei Allen, die mitgewirkt haben. Einen speziellen Dank geht an den Dorfverein 3252 für die Organisation der Adventsfenster.

Wir freuen uns bereits auf den kommenden Advent und sind gespannt, welche Fenster diesmal erleuchten.



GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN



...besuchen Sie unsere Homepage
www.worben.ch

Herausgeber

Einwohnergemeinde Worben

Text/Gestaltung

Gemeindeschreiberei Worben

Auflage

1'300 Exemplare

Nächste Erscheinung

August 2023